

## Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. September 2022

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar

[www.wendlingen.de](http://www.wendlingen.de) in der Rubrik Leben & Wohnen / Bildung & Betreuung

### 1. Monatlicher Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch eines Kindes.

		Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.																			
Stundenumfang		S				M				L				XL				XL Plus			
Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen  Euro	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 50 Wochenstunden			
		1 Kind  Euro	2 Kinder  Euro	3 Kinder  Euro	4 Kinder u. mehr  Euro	1 Kind  Euro	2 Kinder  Euro	3 Kinder  Euro	4 Kinder u. mehr  Euro	1 Kind  Euro	2 Kinder  Euro	3 Kinder  Euro	4 Kinder u. mehr  Euro	1 Kind  Euro	2 Kinder  Euro	3 Kinder  Euro	4 Kinder u. mehr  Euro	1 Kind  Euro	2 Kinder  Euro	3 Kinder  Euro	4 Kinder u. mehr  Euro
1	bis 40.000	112	96	78	62	132	111	91	72	150	127	105	82	169	143	117	92	195	167	137	108
2	über 40.000 bis 60.000	140	118	99	77	163	139	114	89	187	159	132	104	211	179	163	118	238	202	183	132
3	über 60.000	169	143	117	92	196	166	138	108	224	190	157	123	252	215	178	139	281	237	196	154

1.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.

1.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Monat 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.

## Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. September 2022

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar [www.wendlingen.de](http://www.wendlingen.de) in der Rubrik Leben&Wohnen / Bildung&Betreuung

### 2. Monatlicher Elternbeitrag für den Krippenbesuch eines Kindes.

Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.																					
Stundenumfang		S				M				L				XL				XL Plus			
Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen  Euro	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 50 Wochenstunden			
		1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro
1	bis 40.000	224	190	157	123	262	222	183	143	299	255	210	164	337	287	235	185	392	332	273	215
2	über 40.000 bis 60.000	282	239	196	155	328	277	229	180	374	317	262	205	421	358	295	235	475	405	334	261
3	über 60.000	337	287	235	185	394	335	274	217	449	381	314	247	506	429	353	277	545	476	392	308

- 2.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.
- 2.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Monat 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.
- 2.3 Eingewöhnungsphase  
Für die Eingewöhnung in Kinderkrippen wird im Monat der Aufnahme ein halber Beitrag festgesetzt.